



Orientierungshilfe für weitere Modernisierungsmaßnahmen - Zusatzkomponente

Angestrebt ist ein zeitgemäßer, robuster Zustand der geförderten Wohnungen. Vor dem Hintergrund der dauerhaften Bezahlbarkeit von Bestandswohnraum ist dieser grundsätzlich nach Art, Ausstattung und Größe zu erhalten.

Dennoch sind wohnwerterhöhende Modernisierungsmaßnahmen zuschussfähig, die

- nachhaltig
- senioren-/altengerecht oder
- demographiefest sind.

Beispiele für förder- bzw. nicht förderfähige Maßnahmen:

zuschussfähig	<u>nicht</u> zuschussfähig
• Einbau bodengleiche Dusche	• Einbau/Schaffung zweites Badezimmer/ Gäste-WC
• Küchen - und Badumbau (Vergrößerung Bewegungsradius, barrierefreie Nutzung)	• Einbau eines Kamins
• Barrierereduktion im Gebäude und Wohnung (stufen- und schwellenlose Nutzung sowie ausreichende Durchgangsbreite der Wohnung; Hausflur)	• Repräsentative Eingänge und Treppenhäuser
• Standard-Klingel bzw. Gegensprechanlage	• Einbauküche
• Erstbalkon	• bodentiefe Fenster und Panoramafenster
• Fußbodenheizung nach Heizungserneuerung	• Gegensprechanlage mit Kamera
• Solarthermieanlagen mit Sonnenkollektoren	• zur Wohnung gehörende Stellplätze
• Notrufsysteme	• Zweitbalkon
• Fotovoltaikanlagen	• Elektronisches Zugangssystem
• Rollläden	• Wohnungsteilungen/-zusammenlegungen
• abschließbare Fahrradabstellmöglichkeiten (Innen oder Außen)	• Grundrissänderungen (ggf. Ausnahmen: Barrierereduktion)
• Schaffung bspw. Gemeinschaftsraum	• Vergrößerungen bestehender Balkone, Loggien, Terrassen und Wintergärten

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



zuschussfähig unter Voraussetzungen
• Einbau Fahrstuhl (wenn Kosten für Bau und Betrieb üblich sind)
• Klimaanlage
• hochwertiger Bodenbelag (ggf. nach Heizungstausch; Niedrigtemperatur-System)
• Tritt- und Schalldämmung
• Ausstattung Bäder (insbesondere Installation von wassersparenden Armaturen, Einbau von Wasserzählern)
• Gestaltung Wohnumfeld auf dem Grundstück

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.